_	tadt Magdeburg erbürgermeister –	Drucksache DS0179/10	<b>Datum</b> 20.04.2010
Dezernat: I	Amt 30	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung	Behandlung	Zuständigkeit
	Tag		
Der Oberbürgermeister	04.05.2010	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	06.05.2010	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	19.05.2010	öffentlich	Beratung
Stadtrat	27.05.2010	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02,FB 23	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

## Kurztitel

Widerrufsvergleich zur Rückübertragung des Stadtgutes Körbelitz

## **Beschlussvorschlag:**

- 1. Der Stadtrat beschließt den dieser Drucksache beigefügtem Vergleich zuzustimmen.
- 2. Die finanzielle Deckung für das Eingehen des Vergleichs erfolgt über die Auflösung der Rückstellung in der Eröffnungsbilanz 01.01.2010 in Höhe von 826.876,84 EUR.

## Finanzielle Auswirkungen

Organisat	tionseinheit	2102	Pflichtaufgabe	х	ja		nein	
Produkt N	Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme						
	ja, Nr. nein					nein		
Maßnahm	ßnahmebeginn/Jahr Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt							
	2010	JA		NEIN			X	
_	A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt Budget/Deckungskreis:							
		I. Aufv	wand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	veranschlagt davon			on Bedarf	
20								
20								
20								
20								
Summe:								
		II. Ertrag (i	nkl. Sopo Auflösung)					
T.1	TO			davon				
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	veran	schlagt	Be	darf	
20								
20								
20								
20								
Summe:								
B. Investitionsplanung Investitionsnummer: Investitionsgruppe:								
	I. Zu	gänge zum Anlagev	ermögen (Auszahlunge	n - gesa	mt)			
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto		day		1P	
20				veran	schlagt	Re	darf	
20								
20								
20								
Summe:		1	1					
	II. Zuwendung	en Investitionen (E	inzahlungen - Förderm	ittel un				
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon veranschlagt Bed		darf		
20				verall	schlagt	DC	dail	

20... 20... 20... Summe:

		III. Eig	chanten / Saluo				
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto		davon		
				veranschlagt	Bedarf		
20							
20							
20							
20							
Summe:							
		IV. Verpflichtur	ngsermächtigung				
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon			
Juli	2010		Suciii01100	veranschlagt	Bedarf		
gesamt:							
20							
für							
20							
20							
20							
<b>Summe:</b>							
Г							
		V. Erheblichkeitsgre	nze (DS0178/09)	Gesamtwert			
	sd. € (Sammel	<b>-</b>					
> 500  T	sd. € (Einzelve	ranschlagung)					
				Grundsatzbeschluss Ni	•		
			Anlage	Kostenberechnung			
> 1,5  M	io. € (erheblich	ne finanzielle Bedeutur	ng)				
				Wirtschaftlichkeitsverg			
			Anlage	Folgekostenberechnun	g		
~							
C. Anlagev	_				•		
Investition	snummer:				Anlage neu		
Buchwert	in €				JA		
Datum Inb	etriebnahme:						
		Auswirkungen a	auf das Anlageve	rmögen			
				hitto on	kreuzen		
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	Zugang	Abgang		
20							
		<u> </u>		I			
federfiihrer	ndes(r)	Sachbearbeit	er	Unterschrift AL / FBL			
federführendes(r) Amt/Fachbereich			Frau Fröhlich Herr Marske				
1 IIII I UCIIO							
Vorontres	licho(r)						
Verantwort Beigeordne	1 /	** ** 1	DI .				
Deigeorane	10(1)	Herr Holger	Piatz				

Termin für die Beschlusskontrolle

## Begründung:

1. Die Landeshauptstadt hatte die unentgeltlich zurück übertragenen Flächen des Gutes Körbelitz bereits verkauft als das Bundesamt für Zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) mit Bescheid vom 09.03.2007 der Landeshauptstadt Magdeburg Verbindlichkeiten in Höhe von 826.876,84 € für das vormals unentgeltlich zurück übertragene ehemalige "Stadtgut Körbelitz" zugeordnet hat

Diesen Bescheid hat das Rechtsamt mit Anfechtungsklage vom 10.04.2007 angegriffen und die Aufhebung des Bescheides beantragt, um die Zahlungsverpflichtung in Höhe der vorgenannten Summe von der Landeshauptstadt abzuwenden.

Es war nach Prüfung der Sach- und Rechtslage jedoch damit zu rechnen, dass für die Landeshauptstadt finanzielle Auswirkungen folgen würden. Nachstehende Konstellationen waren denkbar:

- a. Die Landeshauptstadt könnte zwar die bereits vor Jahren unentgeltlich erhaltenen Flächen respektive die vereinnahmten Kaufpreise behalten, würde aber dann verpflichtet werden (wie letztendlich geschehen), Forderungen und Verbindlichkeiten aufgrund der Restitution des Gutes Körbelitz zu zahlen.
- b. Die Zahlungspflicht der Landeshauptstadt könnte entfallen, wenn die restituierten Grundstücke oder die vereinnahmten Kaufpreise ausgekehrt würden.
- c. Die Landeshauptstadt müsste die restituierten Grundstücke oder die vereinnahmten Kaufpreise wieder herausgeben und erhielte dafür Anteile an dem Unternehmen übertragen, in das das ehemalige Stadtgut Körbelitz jetzt integriert ist.

Im Termin zur mündlichen Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht Berlin zu Az. VG 29 K 125.10 wurde der Sach- und Streitstand mit den Parteien und der anwaltlich vertretenen beigeladenen Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH erörtert.

Im Ergebnis hat das Gericht dringend zu einem Vergleich geraten.

Danach erklärt sich die Landeshauptstadt zur Beendigung des Rechtsstreites damit einverstanden, dem Beklagten einen Betrag von **740.000,00 €bis zum 15. Juli 2010** zu zahlen und der Landeshauptstadt entstehen keine weiteren Kosten, insbesondere keine Rechtsanwaltskosten für die Vertretung der Beigeladenen.

Die Kammer des Verwaltungsgerichts Berlin hat angedeutet, der Klage der Landeshauptstadt nicht stattzugeben, so dass die Annahme des Vergleichs dringend empfohlen wird. Die Einzelheiten ergeben sich aus beiliegendem Protokoll.

Vor dem bereits oben dargestellten Hintergrund der Sach- und Rechtslage ist die Annahme des Vergleichs für die Landeshauptstadt äußerst vorteilhaft, denn sie spart gegenüber der Verpflichtung aus dem angegriffenen Bescheid einen Betrag in Höhe von 86.876,84 €zuzüglich Anwaltskosten. Gerichtskosten fallen in Zuordnungsverfahren keine an, so dass die mit dem Vergleich endende Klage für die Landeshauptstadt als Erfolg zu werten ist.

- 2-

Der Vergleich ist mit einem Widerrufsvorbehalt zum 31.05.2010 versehen, da der Stadtrat über den Abschluss von gerichtlichen Vergleichen ab einem Wert des Zugeständnisses in Höhe von 150.000,00 €entscheidet.

2. Zur finanziellen Absicherung des Betrages von **826.876,84** € wegen des möglichen Scheiterns des Vergleiches ist die Beschlussfassung zu Ziff. 2 des Beschlussvorschlages notwendig.

Anlagen